



Franz Ellmauthaler
Vorsitzender

Salzburg, am 19. Jänner 2011

ERFOLG DER POLIZEIGEWERKSCHAFT SALZBURG

Zuteilungen bis 24 Stunden werden wieder ausbezahlt!

Im Vorjahr wurde vom LPK die Auszahlung von Reisegebühren bei Zuteilungen bis 24 Stunden außerhalb des Bezirkes eingestellt.

Hintergrund war eine unklare Regelung im §39 Abs.1 RGV.

Über Antrag und Betreiben der Polizeigewerkschaft Salzburg konnte die Änderung des § 39 (1) RGV erreicht werden. Die Gesetzesänderung wurde am 22.12.2010 im Parlament beschlossen.

Großer Dank für die zähen Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt gebührt dem Besoldungsreferenten der GÖD Hannes Gruber.

Ab 1. Jänner 2011 besteht der Anspruch auf Reisegebühren bei Zuteilungen bis 24 Stunden außerhalb des Bezirkes.

Das aktualisierte Reiserechnungsformular wird mit dem neuen LPK Befehl (inkl. aller Neuerungen) noch im Jänner an die Dienststellen versandt.

mit freundlichen Grüßen
Franz Ellmauthaler